

Christian-Erbach-Realschule plus Hausordnung

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Viele Menschen unterschiedlicher Nationalitäten sind am Schulleben beteiligt:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiter/-in
- Sekretärin
- Hausmeister
- Außerschulische Mitarbeiter
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Besucher

So verschieden und trotzdem gleich!

Der Umgang miteinander soll geprägt sein von

- gegenseitigem Respekt
- Rücksichtnahme und
- Fairness.

Rücksichtsloser Umgang mit dem Eigentum anderer, bewusstes Verletzen anderer durch Wort und Tat, körperliche Gewaltanwendung, unangemessene Kleidung usw. schaden der Schulgemeinschaft.

Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich für die Ordnung und das Ansehen der Schule mitverantwortlich fühlen.

Ihr/Ihm muss bewusst sein, dass ein Verstoß gegen diese Hausordnung mit einer entsprechenden Ordnungsmaßnahme belegt werden kann. Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern haben sich gemeinsam auf diesen Text geeinigt.

Nach Zustimmung von Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat, Schülervertretung und Schulträger gilt diese Hausordnung ab dem Schuljahr 2023/2024. Die Neufassung tritt am 12.12.2023 in Kraft.

Mit dem Eintritt in diese Schule erkennen Eltern, Schülerinnen und Schüler die nachfolgende Hausordnung an.

Gau-Algesheim, 11.12.2023

Schulleitung, Schulelternbeirat, Schülervertretung

Wichtige Regeln unserer Schule

1. Allgemeines:

1.1 Wir alle gehen respekt- und rücksichtsvoll miteinander um und behandeln andere so, wie wir auch behandelt werden möchten. An unserer Schule ist kein Platz für nationalsozialistisches, rassistisches und diskriminierendes Gedankengut.

1.2 Wir kommen pünktlich zum Unterricht und helfen alle mit, dass wir ungestört lernen können. Dazu gehört auch, alle Materialien für den Schultag dabei zu haben und mit dem Material der Schule sorgsam umzugehen.

1.3 Wir bringen nur die Dinge in die Schule mit, die für den Unterricht notwendig sind. (Schließfächer nutzen) Smartwatches, elektronische Geräte u.a. sind nicht für den Gebrauch in der Schule bestimmt. Handys dürfen für den außerschulischen Notfall ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden, die Benutzung ist untersagt. Telefonate während der Schulzeit sind ausschließlich vom Sekretariat aus zu führen.

Gegenstände, die andere gefährden oder verletzen können, bleiben zuhause.

Das Tragen von Mützen, Kappen, Kapuzen und unangemessener Kleidung ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. (Auch wir sind eine Ausbildungsstätte!)

1.4 Während des gesamten Schultages (beginnend mit der Ankunft an der Schule) halten wir uns auf dem Schulgelände auf. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

1.5 Das Mitbringen und der Konsum von Tabak, Alkohol und anderen Drogen sind verboten.

2. In den Räumen/ Auf dem Schulgelände:

2.1 Wir halten die Klassenzimmer und Fachräume, das Schulgelände und die Toiletten sauber, so dass sich alle wohl fühlen können. Dazu gehört auch, dass wir den Müll in die entsprechenden Tonnen werfen (getrennt!) und weder Kaugummis noch Spucke irgendwo hinterlassen.

2.2 Fremdes Eigentum und unsere eigenen Sachen behandeln wir pfleglich und sorgsam.

2.3 Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Wasser darf nach Absprache mit der Lehrkraft getrunken werden. Softdrinks sind nicht erwünscht.

2.4 Kaugummis sind nicht erlaubt.

3. Pausen/ Stundenwechsel:

Die Pausenzeiten sind zum Frühstück, Spielen (im Hof mit Softbällen!), zur Toilette gehen und Ausruhen. Niemand sollte daran gehindert werden.

Die Stundenwechsel nutzen wir zur Vorbereitung der nächsten Stunde. Wir bleiben entweder im Klassenraum und legen unsere Sachen bereit oder gehen auf direktem Weg zu dem entsprechenden Fachraum.

4. Versäumnisse:

Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern ihr Kind am ersten Fehltag bis 8.00 Uhr telefonisch oder per Kontaktformular über die Homepage. Eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung wird der Klassenleitung anschließend vorgelegt.

Versäumter Unterrichtsstoff und Hausaufgaben werden **selbstständig** nachgearbeitet.

5.iPads in der Schule:

- 5.1 Die iPads sind Schulmaterial, das grundsätzlich mitzuführen ist.
- 5.2 Die iPads und Stifte werden aufgeladen mit in die Schule gebracht, um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Updates werden zu Hause durchgeführt.
- 5.3 Bis zur Freigabe durch die unterrichtende Lehrkraft befinden sich die iPads in der Schultasche. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, wann und wie die iPads genutzt werden dürfen.
- 5.4 Die iPad-Nutzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen gängiger Kontrollinstrumente (z.B. Apple-Classroom, etc.) über welche die Lehrkräfte die Aktivitäten der Kinder beaufsichtigen können. Eine Freigabe der iPads der Schülerinnen und Schüler für diese Instrumente ist die Voraussetzung für die Nutzung.
- 5.5 Bei Stundenwechseln sowie in den Schulpausen ist die Nutzung der iPads untersagt.
- 5.6 Bei Verstößen kann die iPad-Nutzung durch die Lehrkraft untersagt oder das Gerät für den Schultag abgenommen werden.

6.Verschiedenes

Besucher melden sich in der Verwaltung bzw. bei der Schulleitung an.
Der Aufenthalt Unbefugter auf dem Schulgelände ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Elterngespräche finden nach Terminabsprache statt. In der Regel sollen die Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.
Klassenbücher werden nach dem ersten Klingeln vor Unterricht geholt und bis spätestens 13.30 Uhr vor der Verwaltung in die dafür vorgesehenen Fächer zurückgebracht.

Maßnahmen bei Regelverstoß

Verstöße gegen die vorliegende Hausordnung können nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls mit Maßnahmen sanktioniert werden. Ziel dieser Maßnahmen soll sein, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler langfristig positiv zu verändern.

Bei rücksichtslosem Verhalten/ Störung des Unterrichts greift grundsätzlich unser „Konzept Trainingsraum.“ Detaillierte Absprachen über angemessene Maßnahmen treffen wir in den Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen und Klassenkonferenzen. Darüber hinaus wollen wir auf individuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler sensibel reagieren und durch Hilfsangebote und Gespräche gemeinsam tragfähige Lösungen finden. Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeit einbezogen.

Bei allen Strafsachen wird die Polizei sofort informiert.

Beratungs- und Unterstützungsangebote von zuständigen sozialen Einrichtungen können in der Schule erfragt werden.